

Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz, eine Replik

I. Amrein

Im seinem Beitrag spricht sich R. Krapf [1] gegen eine Unterstellung der Assistenzärzte/-ärztinnen* unter das Arbeitsgesetz aus. Vor der Beratung im Ständerat scheint mir aus Gründen einer ausgeglichenen Berichterstattung eine Replik wichtig. Ich möchte zu einigen Argumenten deshalb Stellung nehmen:

- Ein häufig geäußertes Argument gegen eine Arbeitszeitbeschränkung ist die möglichst grosse Zahl der betreuten Patienten, welche für die qualitative Ausbildung der Assistenzärzte notwendig sei. Dieses Argument ist nicht «evidence-based». Es ist mir keine Studie bekannt, die untersucht hat, ob nicht auch andere Faktoren (Zeit für Literaturstudium und eingehende Auseinandersetzung mit den Krankheitsbildern, Arbeiten in nicht-übermüdetem Zustand usw.) die Weiterbildung ebenso stark positiv beeinflussen. Ausserdem stellt sich die Frage, ob ein Assistent den Patienten wirklich administrativ von A bis Z betreuen muss, um ein Engramm des Krankheitsbildes zu bekommen. In den meisten Ländern des EU-Raums bestehen übrigens bereits Arbeitszeitbeschränkungen für Assistenzärzte, die meines Wissens bisher nicht zu Qualitätseinbussen in der ärztlichen Weiterbildung geführt haben.
- Die Drohung mit steigenden Lohnkosten ist ein beliebtes Argument und für einige Politiker wohl ein gefundenes Fressen. Die «human resources» sind aber unser wertvollstes Gut und der letzte Bereich, bei dem gespart werden sollte. Qualitative Arbeit kostet Geld. Es käme niemandem in den Sinn, Piloten mit Kostenargumenten länger arbeiten zu lassen. Warum dies bei Assistenzärzten anders sein sollte, ist in Anbetracht ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit nicht einleuchtend.

* In der Folge wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, die weiblichen Kolleginnen bzw. Patientinnen sind selbstverständlich mitgemeint.

- Der im Artikel von R. Krapf angestellte Vergleich mit anderen Akademikern, die sich in der Post-Graduate-Weiterbildung befinden, hinkt, denn diese sind ja eben dem Arbeitsgesetz unterstellt. Es ist somit einfach falsch, zu behaupten, die wöchentliche Arbeitszeit anderer Akademiker in der Post-Graduate-Weiterbildung sei nicht limitiert.
- Die im erwähnten Artikel geäußerte Vermutung, nicht die hohen Arbeitszeiten, sondern Interessenkonflikte, Zukunftsaussichten und Frustration über Arbeitsbedingungen seien Grund für die nachgewiesene Fehlerhäufigkeit bei hohen Wochenarbeitszeiten, kann nicht Argument gegen eine Limitierung der Arbeitszeit sein und wäre auch unlogisch, da die Arbeitszeiten ja einen grossen Teil der Arbeitsbedingungen ausmachen.
- Mit einer Arbeitszeitlimitierung entsteht der Begriff der «Überstunden» erst. Das Problem der «Bestrafung» effizienter bzw. «Belohnung» ineffizienter Mitarbeiter (die mehr Überstunden bezahlt bekommen) ist aber überhaupt nicht medizin-spezifisch. Die Wirtschaft hat längst Führungsinstrumente entwickelt (z.B. den Leistungslohn), mit denen sich viele Chefärzte bisher einfach noch nicht befassen mussten.
- Die vorgeschlagene Entlastung der Assistenzärzte von administrativen Aufgaben ist sehr wünschenswert. Allerdings ist dies keine Alternative zur Unterstellung unter das Arbeitsgesetz, im Gegenteil: es ist ein ökonomischer Anreiz, administrative Arbeiten durch billigere Arbeitskräfte ausführen zu lassen, als Assistenzärzten Überstunden zu bezahlen.
- Die im Artikel geäußerte Befürchtung, der durch eine Stellenausweitung im Spitalärztlichen Dienst hervorgerufene Ärztebedarf könnte schwierig zu befriedigen sein, überzeugt vor dem Hintergrund des immer wieder proklamierten Ärzteüberschusses nicht. Neue Arbeitsmodelle, insbesondere jenes des Spitalarztes, sind bereits am Entstehen und werden mittelfristig zu einer gewissen Umverteilung vom ambulanten in den stationären Bereich führen. Diese zeichnet sich bereits heute ab, wie einige Praktiker, die jetzt einen Nachfolger suchen, sicher bestätigen können. Deshalb ist durch die Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz keine spätere Ärzteschwemme zu erwarten.

Die Ständeratskommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) hat der Initiative Suter einstimmig zugestimmt. Damit besteht die berechtigte Hoffnung, den vor 30 Jahren vorgenommenen Ausschluss der Assistenzärzte vom Arbeitsgesetz rückgängig zu machen und sie wie ihre Akademikerkollegen, Chef- und Oberärzte, ebenfalls dem Arbeitsgesetz zu unterstellen.

Korrespondenz:

Dr. med. I. Amrein
Regionales Spitalzentrum Aare-/Kiesental
CH-3110 Münsingen

Literatur

- 1 Krapf R. Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz: Falsche Anreize und zu hohe Kosten. Schweiz. Ärztezeitung 2002;83(9):421-4.